

## Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Abs. 2 BTHG (Wirkungsprognose)

### Die neuen Regeln für die Eingliederungs-Hilfe: Wie sie wirken und was sie ändern.

Es gibt **neue Regeln** für die **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Regeln gibt es seit 2018.

Es ist immer **wichtig**:

Neue Sachen und Veränderungen zu **überprüfen**.

Nur dann weiß man:

- Ob die Veränderungen **gut** waren.
- Und ob die neuen Sachen **sinnvoll** waren.



Es ist darum geprüft worden:

Ob die neuen Regeln das Leben von Menschen mit Behinderungen besser gemacht haben.

Die Überprüfung ist ein **Projekt**.

Das Projekt heißt in schwerer Sprache:

Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Abs. 2 BTHG (Wirkungsprognose).



Wir sagen in Leichter Sprache immer **Untersuchung**:  
Wenn wir das Projekt meinen. Es gibt einen **Bericht über die  
Untersuchung**.

Sie können hier eine **Zusammenfassung** der Untersuchung lesen  
**in Leichter Sprache**.

Leichte Sprache hilft allen Menschen:

Die Probleme mit dem Lesen haben.

Die Zusammenfassung ist darum **besonders leicht geschrieben**.

**Schwere Sachen werden erklärt** im Text.

Manche Sachen werden auch weggelassen.

Das sind Sachen:

Die sehr selten sind.

Oder die nicht so wichtig sind.

Zum Beispiel stehen nicht alle Namen von Gesetzen im Text.

**Die wichtigen Sachen stehen aber alle in diesem Text**

in Leichter Sprache.

Und **die Sachen stimmen** auch.

In der Zusammenfassung steht auch:

Welche Sachen man vielleicht noch ändern kann

bei der Eingliederungs-Hilfe.



## Die Untersuchung

Die Untersuchung sollte besonders **3 Sachen herausfinden**:

- Wie hat sich die **Arbeit von den Leistungs-Erbringern verändert**.
- Wie hat sich die **Arbeit von den Leistungs-Trägern verändert**.
- Wie hat sich das **Leben der Menschen verändert**:  
Die Eingliederungs-Hilfe bekommen.

**Leistungs-Erbringer** sind die Menschen und Organisationen:

Die mit den Menschen mit Behinderungen zusammen Sachen tun.

**Leistungs-Träger** sind die Organisationen:

Die Geld für die Hilfen an die Leistungs-Erbringer zahlen.

Die Mitarbeiter von der Untersuchung  
haben mit vielen Menschen gesprochen.

Die Antworten haben die Mitarbeiter gesammelt und ausgewertet.

## Eingliederungs-Hilfe

Eingliederungs-Hilfe sind Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Leistungen sollen helfen:

- Damit Menschen mit Behinderungen **mitmachen können**  
beim Leben in der Gemeinschaft.  
Das nennt man auch: Soziale Teilhabe.
- Damit die Menschen **Bildung** bekommen können  
genau wie Menschen ohne Behinderung.
- Damit die Menschen mit Behinderungen eine **Arbeit haben**.
- Damit die Menschen **medizinische Hilfe** bekommen:  
Die ihnen gut hilft.



Wir benutzen im Text eine **Abkürzung für Eingliederungs-Hilfe**.

Wir schreiben **EGH**.

So spricht man das: eh geh ha

Wir meinen damit die Eingliederungs-Hilfe.

## Das Ergebnis von der Änderung der EGH



Die Regeln für die EGH stehen in einem Gesetz:

Dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung für das Gesetz ist BTHG.

So spricht man das: beh teh ha geh

Das BTHG will:

- Menschen mit Behinderungen sollen **selbst bestimmen** können über ihr Leben.
- Die Hilfen vom BTHG sollen helfen:  
Damit die Menschen **selbstbestimmt leben** können.
- Die Hilfen sollen genau **zu den Menschen passen**.

Die Mitarbeiter von der Untersuchung haben viele Menschen gefragt:

Wie sie die Ziele vom BTHG finden.

Diese Menschen und Organisationen sind befragt worden:

- Menschen mit Behinderungen
- Leistungs-Träger
- Leistungs-Erbringer
- Vertretungen von Menschen mit Behinderungen

Die Menschen und Organisationen finden die Ziele vom BTHG gut.



Die Untersuchung hat aber herausgefunden:

**Das BTHG hat noch nicht allen Menschen richtig geholfen.**

Menschen mit Behinderungen können immer noch viele Sachen nicht selbst bestimmen.

Die Untersuchung hat auch herausgefunden:

**Viele neue Regeln sind noch nicht umgesetzt** worden.

Diese neuen Regeln sind **noch nicht richtig umgesetzt** worden:

- Die neuen Leistungen der besonderen Wohn-Formen.
- Die Zuständigkeiten zwischen der EGH und anderen Reha-Trägern.

Es gibt viele Gründe:

Warum die neuen Regeln noch nicht umgesetzt sind.

Zum Beispiel:

- Viele Sachen sind nicht passiert:  
Weil es Corona gab.
- Die Gesetze haben nicht gesagt:  
Die Sachen müssen schnell gemacht werden.
- Es müssen viele Sachen geändert werden:  
Bis die neuen Regeln beachtet werden können.  
Es dauert lange:  
Bis diese Sachen geändert sind.



In Deutschland sind **nicht alle Länder gleich schnell** bei der Umsetzung von den neuen Regeln.

Manche Länder

haben noch **keine neuen Regeln und Gesetze gemacht**.

Diese neuen Gesetze werden gebraucht:

Damit **Verträge** für die Teilhabe gemacht werden können.

Die Untersuchung kann darum noch nicht genau sagen:

Ob die neuen Regeln von der EGH gut sind.

Zum Beispiel:

Ob das neue Verfahren zur Bedarfs-Ermittlung gut ist.

Oder ob die neuen Regeln für die Assistenz funktionieren.

Man kann die neuen **Regeln erst richtig beurteilen**:

Wenn man die Regeln **eine Weile ausprobiert** hat.

Es dauert länger:

Bis die neuen Regeln vom BTHG umgesetzt sind.

Und es ist sehr schwierig.

Manche Gründe für die langsame Umsetzung liegen an der Politik.

Oder an der Verwaltung.

Die Verwaltung und die Politik brauchen sehr lange:

Damit sie mit den neuen Regeln arbeiten können.



Die neuen Regeln können auch **aus anderen Gründen** noch nicht alle angewendet werden.

Zum Beispiel:



- Es gibt zu wenige Menschen:  
Die in der Pflege und Hilfe arbeiten wollen.  
Es gibt **zu wenige Fachkräfte** bei den Trägern und den Leistungs-Erbringern.
- Die neuen Regeln sagen:  
Es muss **mehr Mitarbeiter in der Hilfe** geben.  
Zum Beispiel für die Bedarfs-Ermittlung oder für die Planung.  
Diese neuen Mitarbeiter müssen erst gefunden werden.
- Die Menschen in der Hilfe wollen sehr gute Arbeit machen.  
Gute Arbeit dauert oft länger.

Menschen mit Behinderungen sind gefragt worden:

Ob sich ihr Leben verändert hat.

Das Leben der Menschen hat sich nicht sehr verändert:

Weil die neuen Regeln noch nicht umgesetzt sind.

## Die Befragungen von den Menschen mit Behinderungen

Es gab **2 Befragungen**.

Die **erste Befragung** war in den Jahren **2020 und 2021**.

Zu dieser Zeit haben fast überall noch die alten Regeln gegolten.

Die **zweite Befragung** war in den Jahren **2021 und 2022**.

Zu dieser Zeit gab es schon einige Veränderungen wegen den neuen Regeln.

Beide Befragungen haben wichtige Ergebnisse erbracht.



## Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung

Ein wichtiges Ergebnis war:

Die Menschen mit Behinderungen **brauchen viel Unterstützung.**

Dieser Unterstützungs-Bedarf war zum Beispiel für:

- Aufgaben im täglichen Leben
- Mobilität
- Freizeit
- Soziale Aktivitäten
- Mitmachen beim Ehren-Amt
- Teilhabe am Arbeits-Leben
- Assistenz-Leistungen
- Ausstattung mit Hilfsmitteln

## Manche Menschen bekommen keine Hilfe

Ein anderes Ergebnis der Befragung war:

- Manche Menschen mit Behinderungen **bekommen ihre Hilfe** von **Betreuungs-Diensten** und **Assistenzen.**

- Manche Menschen **bekommen nicht die Hilfe:**

Die sie haben wollen.

Diese Menschen **brauchen also mehr und andere Hilfe.**



## Viele Menschen mit Behinderungen sind zufrieden mit der Hilfe

Viele Menschen mit Behinderungen sind **zufrieden mit der Hilfe**:  
Die sie bekommen.

Diese Menschen finden:

- Es ist gut:  
Wie die Hilfe geleistet wird.
- Der Zeit-Punkt von der Hilfe ist auch gut.

Diese Menschen sind zufrieden mit ihrem Leben.

Die Hilfen von der EGH helfen dabei:

Damit sich Menschen wohlfühlen.

## Menschen mit Behinderungen wollen mehr Selbst-Bestimmung

Manche Menschen wünschen sich **mehr Selbst-Bestimmung**.

Diese Menschen wollen mehr selbst entscheiden oder mitbestimmen:

Welche Leistungen es gibt.

## Der Wunsch nach Selbst-Bestimmung wird größer

Die 2 Befragungen haben auch gezeigt:

**Mehr** Menschen mit Behinderungen wollen **selbstbestimmen**

über ihr eigenes Leben.

Obwohl die 2 Befragungen kurz hintereinander waren:

Gab es diese Veränderung.

Die Menschen mit Behinderungen waren aber trotzdem zufrieden.



Auch die Leistungs-Träger und die Leistungs-Erbringer sagen:  
Die neuen Regeln helfen noch nicht bei der Selbst-Bestimmung.

Die Träger sagen auch:

Die neuen Regeln können für mehr Selbst-Bestimmung sorgen.

### **Menschen in besonderen Wohn-Formen**

Die Untersuchung hat auch herausgefunden:

Wie **Menschen in besonderen Wohn-Formen** leben.

Und was Menschen in besonderen Wohn-Formen denken.

Menschen in besonderen Wohn-Formen brauchen mehr Hilfe  
als Menschen in eigenen Wohnungen.

Menschen in besonderen Wohn-Formen können  
weniger Sachen selbst bestimmen.

### **Die Ergebnisse von den Bereichen**

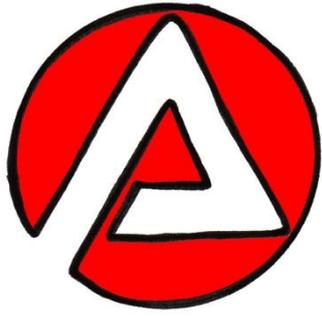
Es gibt diese 9 Bereiche:

- Teilhabe am Arbeits-Leben
- Teilhabe an der Bildung
- Soziale Teilhabe
- Bedarfs-Ermittlung und Gesamt-Plan-Verfahren
- Wunsch-Recht und Wahl-Recht und gemeinsame Inanspruchnahme
- Trennung von Fach-Leistungen  
und existenz-sichernden Leistungen
- Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und der Qualität
- Finanzieller Eigen-Beitrag der Leistungs-Berechtigten

Sie können jetzt Ergebnisse aus den 9 Bereichen lesen.

Das schwere Wort für die Bereiche ist Regelungs-Bereiche.





## Teilhabe am Arbeits-Leben

Die neuen Sachen vom BTHG für die Teilhabe am Arbeits-Leben sind:

- Das Budget für Arbeit  
Budget spricht man büh schee
- Die anderen Leistungs-Anbieter

Es gibt auch noch andere Hilfen für die Teilhabe am Arbeits-Leben.

### Das Budget für Arbeit

Das **Budget für Arbeit** soll helfen:

Damit Menschen mit Behinderungen eine **normale Arbeit** haben.

Eine normale Arbeit ist eine Arbeit:

Die nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist.

Und die auch Menschen ohne Behinderung machen.

Man sagt in schwerer Sprache:

Die Arbeit ist **auf dem allgemeinen Arbeits-Markt**.

Die Fachleute sagen:

Das Budget für Arbeit ist **eine gute Hilfe**.

Auch die Mitarbeiter von der Untersuchung finden:

Das Budget für Arbeit ist **eine gute Idee**.

Es gibt aber **nur wenige Menschen**:

Die das Budget für Arbeit nutzen.

Die Untersuchung hat herausgefunden:

Dass viele Menschen das **Budget schwierig** finden.

Es ist nicht einfach:

Die Hilfe zu bekommen.





Manche Menschen nutzen das Budget aber.

Diese Menschen sind **zufrieden**.

Auch die Arbeit-Geber sind zufrieden:

Wenn sie Geld vom Budget für ihre Mitarbeiter bekommen.

Die **Nutzer** vom Budget **wollen das Budget auch weiter nutzen**.



Es gibt noch Sachen:

Die können **verbessert** werden am Budget.

Zum Beispiel:

Die **Nutzer** vom Budget sollen

**in der Arbeitslosen-Versicherung versichert sein**.

### Andere Leistungs-Anbieter

**Andere Leistungs-Anbieter** können Menschen Arbeit geben:

Die sonst in einer Werkstatt arbeiten würden.

Andere Leistungs-Anbieter können flexibler sein als Werkstätten.

Die anderen Leistungs-Anbieter können Arbeits-Plätze schaffen für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt aber nicht viele Angebote von anderen Leistungs-Anbietern.

Dafür gibt mehrere Gründe.

Zum Beispiel:

- Es ist **nicht einfach für andere Leistungs-Anbieter**:  
Neue Arbeits-Plätze zu schaffen.
- Die Förderung ist nicht einfach.  
Die anderen Anbieter müssen viele Regeln einhalten.
- Und es ist schwierig:  
Menschen mit Behinderungen zu informieren über die neuen Arbeits-Plätze.

## Teilhabe an der Bildung



Es gibt neue **Hilfen für die Teilhabe an der Bildung.**

Zum Beispiel **Assistenzen.**

Die Assistenzen können auch beim Studium helfen.

Oder bei der Weiterbildung.

Diese Hilfe wird aber selten genutzt.



Die neuen Regeln vom BTHG haben bis jetzt **fast nichts verändert** an den Schulen oder den Universitäten.

Die Umsetzung von neuen Regeln braucht Zeit bei der Teilhabe an der Bildung

Es ist aber gut:

Dass bestimmte Sachen jetzt klarer geregelt sind.

Zum Beispiel das **Master-Studium.**

Und die **berufliche Weiterbildung.**

Für Assistenzen und Hilfs-Mittel für die Schule sind unterschiedliche Stellen zuständig.

Die Mitarbeiter von der Untersuchung finden:

Die Zuständigkeiten für die Assistenzen und Hilfs-Mittel für die Schule müssen besser geklärt werden.

## Soziale Teilhabe

Das BTHG hat **viele Sachen geändert** bei der sozialen Teilhabe.

Es gibt viele Sachen:

Die dabei anders als früher sind.

Zum Beispiel:

- **Eltern** können jetzt auch eine Assistenz bekommen:  
Damit sie ihre Kinder besser versorgen können.
- Menschen mit Behinderungen können eine Assistenz bekommen:  
Wenn sie **beim Ehrenamt mitmachen** wollen.
- Die **einfache Assistenz** und die **qualifizierte Assistenz**  
sind jetzt verschiedene Sachen.



Diese neuen Sachen werden **unterschiedlich viel genutzt**.

- Die **Ehren-Amts-Assistenz** wird **von einigen Menschen** genutzt.  
Es sind noch nicht viele Menschen.  
Es werden aber mehr Nutzer.
- Die **Eltern-Assistenz** wird **fast gar nicht genutzt**.

Die Fachleute sagen:

Der **Unterschied**

zwischen einfacher Assistenz und qualifizierter Assistenz  
**ist in der Praxis nicht wichtig**.

Darum hat der Unterschied auch noch nicht geholfen:

Damit Menschen noch bessere Leistungen bekommen.

Menschen mit Behinderungen haben bei der Untersuchung gesagt:  
Sie werden **nicht immer gefragt wegen Assistenzen**.

Bei der Bedarfs-Ermittlung wird nicht immer gefragt:  
Ob die Menschen eine Assistenz für die Teilhabe brauchen.

Viele Menschen haben aber eine Assistenz für die Mobilität  
und für die Freizeit.

Ungefähr die Hälfte der Menschen mit Behinderungen finden:  
Sie haben so viel Hilfe wie sie brauchen durch die Assistenz.

Die andere Hälfte findet aber:

Sie haben **nicht** so viel Hilfe wie sie brauchen durch die Assistenz.

Der Bedarf wegen Assistenzen hat sich **nicht viel verändert**  
mit der Zeit.

Die Mitarbeiter von der Untersuchung glauben:

Die besonderen Wohn-Formen

fördern die neuen Hilfen noch nicht genug.

Viele **Träger glauben**:

Mehr Menschen werden die Leistungen zur sozialen Teilhabe nutzen.

Viele Träger finden auch die neue Liste mit den Leistungen gut.

In schwerer Sprache heißt die Liste **Leistungs-Katalog**.

Viele Leistungs-Erbringer finden den Leistungs-Katalog nicht gut.



Die Träger und die Leistungs-Erbringer finden nicht gut:  
Wenn **Zuständigkeiten nicht genau geklärt** sind.

Viele verschiedene Stellen bezahlen Leistungen.

Zum Beispiel:

- Die EGH
- Die Kranken-Kasse
- Die Pflege-Kasse
- Die Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe

### **Bedarfs-Ermittlung und Gesamt-Plan-Verfahren**

Eine wichtige Änderung vom BTHG ist:

#### **Wie die Hilfe geplant wird.**

Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitmachen beim Planen.

Die Menschen sollen genau sagen:

Welche Hilfe sie brauchen.

Die Hilfe soll dann genau zu den Menschen passen.

Es sind darum **Regeln** festgelegt worden:

Wie der Hilfs-Bedarf festgestellt wird.

Diese Sachen sollten festgestellt werden:

- Die **Ziele** von den Menschen mit Behinderungen.
- Die **Möglichkeiten** von den Menschen.

Zum Beispiel:

Was können sie selber tun.

- Die Unterstützungen:

Die gebraucht werden.

Das schwere Wort ist: **Unterstützungs-Bedarfe.**





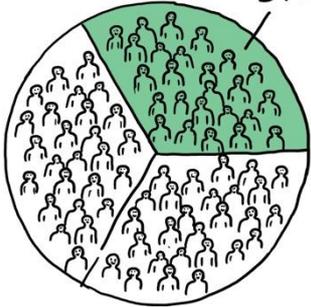
Die Bedarfs-Ermittlung ist aber **nicht überall gleich** geregelt in Deutschland.

Es gibt viele **Unterschiede in den Ländern.**

Einige Fachleute glauben:

Die Änderungen bei der Bedarfs-Ermittlung sind gut für die Menschen mit Behinderungen.

Drittel



Ungefähr die  **Hälfte von den Trägern** findet die neue Methode gut.

Ungefähr ein  **Drittel von den Leistungs-Erbringern** findet die neue Methode gut.

Die Träger und die Leistungs-Erbringer finden gut:

Dass die Menschen mit Behinderungen mehr mitmachen können bei der Ermittlung vom Hilfe-Bedarf.

Und dass die Hilfen dann besser zu den Menschen passen.

Die Menschen mit Behinderungen **finden aber noch nicht:**

Dass sie viel mehr mitmachen bei der Ermittlung vom Bedarf.

Die Untersuchung hat aber ergeben:

Viele **Bedürfnisse wurden beachtet.**

Zum Beispiel:

Die Wünsche wegen Assistenz-Leistungen.

Die Wünsche zur Wohn-Form.



Wichtig:

Die Bedarfs-Ermittlung muss **besser werden**  
**für Menschen mit kognitiven Einschränkungen**  
und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.  
Die Bedarfs-Ermittlung und die Planung muss **einfach sein**  
für alle Menschen.

Es ist auch gut:

Wenn die Sachen bei der Bedarfs-Ermittlung und bei der Planung  
**praktischer werden.**



Es gibt schon **gute Ideen** für Verbesserungen in manchen Ländern.  
Diese Länder können anderen Ländern vielleicht helfen.  
Dann müssen nicht alle Länder alleine überlegen.

### **Wunsch-Recht und Wahl-Recht**

Das neue BTHG hat **wenige Sachen verändert**  
beim Wunsch-Recht und beim Wahl-Recht.

Das Wunsch-Recht und das Wahl-Recht **gab es früher auch schon.**  
Dieses Recht wurde auch genutzt.

Die Menschen mit Behinderungen wurden auch früher gefragt:  
Was ihre Wünsche waren.

Zum Beispiel:

- Wo sie wohnen wollten.
- Welche Assistenz sie brauchen.

Die Träger sagen aber:

Dass die Menschen mit Behinderungen jetzt **mehr Wünsche sagen.**



Vielleicht wissen jetzt mehr Menschen mit Behinderungen:

Dass sie ihre Wünsche sagen können.

Die Untersuchung kann das nicht genau sagen.

Die Untersuchung hat auch gefragt:

**Wird auf die Wünsche geachtet.**

Die **Träger** haben gesagt:

Die Wünsche **werden beachtet.**

Die **Leistungs-Erbringer** haben gesagt:

Die Wünsche **werden oft nicht beachtet.**

Die Leistungen von den Trägern passen dann nicht zu den Wünschen von den Menschen mit Behinderungen.

Es gibt darum eine Idee.

Es wäre gut:

Wenn die Träger ihre **Gründe aufschreiben.**

Die Träger schreiben dann auf:

Warum sie Sachen genehmigen.

Und warum sie andere Sachen ablehnen.

Die Menschen mit Behinderungen und die Leistungs-Erbringer wissen dann:

Warum Leistungen abgelehnt werden.



## Gemeinsame Inanspruchnahme

Manchmal werden Leistungen  
für mehrere Menschen gleichzeitig erbracht.

Zum Beispiel:

Mehrere Menschen teilen sich eine Assistenz.

Das heißt in schwerer Sprache: **gemeinsame Inanspruchnahme**.

Gemeinsame Inanspruchnahme passiert oft

**in besonderen Wohn-Formen.**

Gemeinsame Inanspruchnahme **kann gut sein:**

Sagen die Träger und Leistungs-Erbringer.

Gemeinsame Inanspruchnahme ist manchmal billiger für die Träger.

Es passiert aber nicht oft:

Dass gemeinsame Leistungen erbracht werden um zu sparen.

Und dass darum die einzelne Leistung abgelehnt wird.

Wichtig:

Die Menschen mit Behinderungen **müssen gefragt werden:**

Ob sie die gemeinsame Nutzung wollen.

Bisher werden nicht alle Menschen gefragt.

Fast die Hälfte der Menschen wird nicht gefragt.

**Vielleicht** liegt das daran:

Weil es **in den besonderen Wohn-Formen**

oft die **gemeinsame Inanspruchnahme gibt.**

Und die besonderen Wohn-Formen haben

noch nicht so viele Sachen geändert.

Es gab **etwas weniger gemeinsame Inanspruchnahmen**

bei der zweiten Befragung.



## Trennung von Fach-Leistungen und existenz-sichernden Leistungen

**Existenz-sichernde Leistungen** helfen:

Damit Menschen leben können.

Das sind zum Beispiel Leistungen für:

- Essen
- Miete
- Heizung



**Fach-Leistungen** sind Leistungen wegen der Behinderung von einem Menschen.



Die Trennung von Fach-Leistungen und existenz-sichernden Leistungen in besonderen Wohn-Formen **war besonders wichtig** bei den neuen Regeln vom BTHG.

Die Untersuchung im Jahr 2022 hat gezeigt:

Dass die **Trennung im Jahr 2020 gemacht worden ist.**

Die neuen Regeln vom BTHG wollen auch:

Dass es **bessere Angebote** für Menschen mit Behinderungen gibt.

Diese Verbesserung ist **noch nicht passiert.**

Die Träger und die Leistungs-Erbringer sind noch damit beschäftigt:  
Die Veränderungen zu schaffen.

Die Träger und Leistungs-Erbringer können erst danach  
neue Angebote machen.

## Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität

Die neuen Regeln sagen:

Die **Qualität** der Leistungen kann geprüft werden.

Es wird dann geprüft:

Ob die **Leistungen gut** sind.

Und die **Wirtschaftlichkeit** kann geprüft werden:

Ob für die Leistungen ein **vernünftiger Preis** bezahlt werden.

Die Leistungen dürfen **nicht zu teuer** sein.

Prüfungen können helfen.

Wenn man die **Leistungen gut kennt**:

Kann man die Leistungen auch **gut planen**.

Es gibt bei den Prüfungen aber Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie misst man die Wirtschaftlichkeit von Leistungen.
- Wie misst man die Qualität von Leistungen.
- Ist es wichtiger:  
Wenn eine Leistung billig ist.  
Oder ist es wichtiger:  
Wenn eine Leistung gut ist.
- Was ist wichtiger:  
Die Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen  
oder Geld-Sparen.

Es ist gut:

Wenn man sich Gedanken wegen der Prüfungen macht.

Denn es ist gut:

Wenn man viel über die Qualität und die Kosten weiß.



## Finanzieller Eigen-Beitrag der Leistungs-Berechtigten

Menschen mit Behinderungen  
müssen manchmal **Leistungen selbst bezahlen**.

Zum Beispiel:

Wenn sie **viel eigenes Geld** haben.

Oder wenn sie **viel Geld verdienen**.

Die Menschen müssen nicht immer die ganze Leistung bezahlen.  
Manchmal müssen die Menschen nur zum Teil bezahlen.

Es gibt neue Regeln:

Wie viel Geld man haben darf ohne etwas zu bezahlen.

Man sagt dazu auch:

Es gibt **Frei-Beträge**:

- Einkommens-Frei-Beträge
- Vermögens-Frei-Beträge

Diese **Frei-Beträge sind jetzt mehr geworden**.

Das heißt:

Man darf **mehr Geld haben oder verdienen**.

Und man muss **trotzdem nichts selbst bezahlen**.

Früher wurde auch das Geld vom Partner oder der Partnerin gezahlt  
beim Einkommen oder beim Vermögen.

Das **Partner-Einkommen wird jetzt nicht mehr gezahlt**.

Alle Leistungs-Bezieher werden entlastet von der neuen Regelung.  
Menschen mit hohem Einkommen haben besonders viele Vorteile  
von der neuen Regelung.



Die Leistungs-Träger finden:

Diese neuen Frei-Beträge machen die Verwaltung einfacher.

Die neuen Frei-Beträge sind eine **gute Verbesserung**.

### **Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht**

Kirsten Scholz hat den Text in Leichter Sprache geschrieben

Dirk Stauber und Sarah Mambrini haben den Text geprüft.



Das Zeichen für Leichte Sprache ist von **Inclusion Europe**.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

**Inclusion Europe**

Sie bekommen im **Internet** mehr Infos über Inclusion Europe.

Das ist die Internet-Adresse: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)